



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Padberg
-----------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

**TOP: Wassergebühren für das Jahr 2022**

*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung*

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die mit 8. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 16.12.2020 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2022 beizubehalten.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die öffentliche Wasserversorgungsanlage Gebühren gem. § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW).

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 (Anlage 1 zur Vorlage) ergibt, unter Berücksichtigung der aktuellen Gebührensätze, im Ergebnis eine Überdeckung von 10.480,00 €. Den Aufwendungen in Höhe von 2.683.400 € stehen Erträge in Höhe von 2.693.880 € gegenüber. Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen, öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie den Benutzungsgebühren zusammen.

Veränderungen bei den Haushaltsansätzen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich im Bereich der Aufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie bei der Kostenerstattung an Gemeinden. Dies ist auf einen notwendigen Austausch von UV-Modulen an Hochbehältern zurückzuführen sowie durch die vertragliche Vereinbarung zur Übernahme der Betriebsführung der Wasserversorgung in Eslohe und der daraus resultierenden Zahlungen an die Gemeinde für zur Verfügung gestelltes Personal (vgl. Vorlage X/318). Im Gegenzug erhöht sich der Kostenerstattungsbetrag, den die Gemeinde für die Betriebsführung an die Stadt Schmallenberg zahlt.

Aufgrund von getätigten Investitionen erhöht sich ferner der Ansatz für Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung gegenüber dem Vorjahr. Die weiteren Aufwendungen bleiben weitestgehend konstant. Geringe Erhöhungen sind auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen.

Die Ertragspositionen bleiben, ausgenommen von oben genannter Position sowie der Erträge aus Kostenumlagen vom übrigen Bereich (WBV), ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant. Die geringere Erstattung durch die Wasserbeschaffungsverbände für die technische Betriebsführung resultiert aus einer Überarbeitung der vertraglichen Regelungen.

Im Ergebnis errechnet sich eine Überdeckung für das Jahr 2022 in Höhe von 10.480,00 €, die entsprechend in die Gebührenaussgleichsrücklage einzustellen wäre. Die Entwicklung des Sonderpostens für die Gebührenaussgleichsrücklage ist in Anlage 2 zur Vorlage dargestellt.